Stadt Lennestadt Der Bürgermeister Bereich Finanzen und Steuern

Az.: 20-11 41 00

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 237 zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2025 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter www.lennestadt.de einzusehen.

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

## 18. November – 05. Dezember 2024

einschließlich von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, den 13. November 2024

Tobias Puspas (Bürgermeister)